

**BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren**

„Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“

Kurzform: „Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde Laufach bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsräume des gesamten Gemeindegebietes:

Gemeindeverwaltung Laufach, Bürgerservice, Raum 0-02 und Raum 0-03 (Erdgeschoss, barrierefrei),
Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach

Öffnungszeiten:

Donnerstag, 31.01.2019, 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 01.02.2019, 08:00 – 12:00 Uhr

Montag, 04.02.2019, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, 05.02.2019, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch, 06.02.2019, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 07.02.2019, 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 20:00 Uhr

Freitag, 08.02.2019, 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag, 09.02.2019, 09:00 – 11:00 Uhr

Montag, 11.02.2019, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, 12.02.2019, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch, 13.02.2019, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

2. Die Stimmberechtigten können sich in Raum 0-02 oder Raum 0-03 der Gemeindeverwaltung Laufach eintragen, wenn sie im Wählerverzeichnis geführt werden. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Laufach, Bürgerservice, Raum 0-02 und Raum 0-03 (Erdgeschoss, barrierefrei), Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Laufach, 11.01.2019



Friedrich Fleckenstein
1. Bürgermeister